

Niederschrift

über die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 23.10.2013 um 16:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Herr Dr. Lühring begrüßt die Anwesenden und erläutert das Entstehen dieser Arbeitsgruppe. Ausgehend von einem Antrag des Kreistagsabgeordneten Kullik im Umweltausschuss sei dann im Kreisausschuss konkretisiert worden, welche Institutionen dieser AG angehören sollen: drei Bürgerinitiativen, vier Wasserversorger, fünf Kreistagsabgeordnete sowie die Städte Rotenburg/W., Visselhövede, die Gemeinde Scheeßel und die Samtgemeinden Bothel, Fintel, Sittensen Sottrum und Zeven. Dazu das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sowie die Kreisverwaltung mit der Wasserbehörde und dem Gesundheitsamt.

Das Verfahren solle angelehnt an Sitzungen von Fachausschüssen mit Anwesenheit der Öffentlichkeit und der Presse erfolgen. Die heutige Tagesordnung sei ein Vorschlag, zunächst organisatorische Fragen zu klären und einen ersten Sachstand zu den drei genannten Themenschwerpunkten zu erhalten.

Nach kurzer Diskussion werden mit Zustimmung aller Teilnehmer/-innen **Frau Twesten** als Vorsitzende der Arbeitsgruppe und **Frau Dorsch** als ihre Vertreterin bestimmt.

Frau Twesten betont, in der Zielsetzung der Arbeitsgruppe gehe es darum,

> mit dem hier konzentrierten Fach- und Detailwissen aus BI'en, Städten und Gemeinden, Fachverbänden bis hin zum LBEG insbesondere den Fachausschüssen Umwelt und Hoch-/Tiefbau im Kreistag beratend zur Seite zu stehen,

> den jeweiligen Sachstand zu den Themen Erdgas- und Erdölförderung im LK zusammenzuführen und

> Beschlüsse je nach regionaler Betroffenheit in Abstimmung mit den jeweils damit befassten Vertretungen abzustimmen.

Die Tagesordnungen für die folgenden Sitzungen sollen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im LK/in der Region in Absprache mit der Vorsitzenden rechtzeitig in Anlehnung an eine Ladungsfrist von ca. zwei Wochen abgestimmt werden.

Es folgt eine kurze Vorstellung aller Anwesenden, teilweise mit Aussagen zu den Zielen und Erwartungen an die Arbeit dieser Arbeitsgruppe.

Frau Twesten trägt die aus ihrer Sicht vorrangigen Diskussionspunkte wie **Fracking**, **Lagerstättenwasser**, **Leckagen von Leitungen** und die **Erdbebenproblematik** vor. Sie hält einen verbindlichen Terminplan (fester Termin, ca. alle sechs Wochen) für sinnvoll. Es solle vor Weihnachten noch eine Sitzung stattfinden.

Nach mehreren Vorschlägen wird der Montag als Wochentag ausgewählt, sofern in der Woche keine Sitzung des Kreisausschusses stattfindet. Die Sitzung solle jeweils um 14:30 Uhr beginnen und maximal bis zu zwei Stunden dauern.

Frau Dorsch regt die Erstellung einer Übersicht über die einzelnen Bohr- und Verpresstellen im LK/in der Region und des jeweiligen Verfahrensstandes an: welche Vorkommnisse/Ereignisse, jeweiliger Verfahrensstand, laufende Maßnahmen unter

Angabe der Größenordnung, Verpressmengen, zeitliche Erfassung, Besonderheiten etc., damit alle Mitglieder dieser Arbeitsgruppe auf einen gleichen Wissensstand kommen.

Im Anschluss geht es um die geplante **Fracking**-Maßnahme Bötersen Z11. Nach einem Artikel in der Hannoverschen Zeitung vom 16.10. liege ein Antrag zur abschließenden Bearbeitung vor, für den seitens Exxon derzeit noch fehlende Antragsunterlagen in Kürze (ohne Def.) nachgereicht werden sollen. **Herr Dr. Lühring** stellt klar, bisher liege beim Landkreis im Rahmen der Beteiligung durch das LBEG kein Antrag zur Stellungnahme vor. Dies wird auch von **Frau Scholz** für die Stadt Rotenburg (Wümme) und **Herrn Luckhaus** für die Samtgemeinde Sottrum bestätigt. Das freiwillig von Exxon Mobil durchzuführende Monitoring bei Bötersen Z11 solle klären, ob Frackmassnahmen einen Einfluss auf das Grundwasser/Trinkwasser haben können.

Herr Windhaus bestätigt, die bisherigen Anträge aus den Jahren 2011 und 2012 seien wegen Unvollständigkeit als nicht prüffähig vom LBEG zurückgewiesen worden. Es liege derzeit kein prüffähiger Antrag vor, von daher gäbe es bisher auch keine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB). Neben dem Wirtschaftsministerium (MW) sei auch das Umweltministerium (MU) bei jedem Frackvorhaben zu beteiligen, denn die politische Vorgabe sei: Es werde kein Fracking-Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) geben, auch wenn dies derzeit gesetzlich nicht gefordert sei. Im Rahmen der UVS sei die geplante Maßnahme auf den Auswirkungsbereich sowohl ober- als auch unterirdisch zu betrachten, die möglichen Kriterien für eine UVS werden derzeit im Rahmen eines Statusgespräches im MU festgelegt.

Herr Rathjen sieht ein Verbot von Fracking als einzige Lösung.

Herr Wildeboer lehnt Fracking grundsätzlich ab und verweist auf die beiden Gutachten von Exxon und dem Umweltbundesamt (UBA) und die darin beschriebenen Gefahren. Er liest Abschnitte aus den Gutachten vor.

Nach Aussage von **Herrn Dr. Damberg** müsste für alle das Ziel sein, Fracking zu stoppen und dies auch klar zum Ausdruck zu bringen.

Frau Dorsch bittet darum, alle Gutachten, Unterlagen und dgl., die dem Landkreis vorliegen, dem Protokoll beizufügen. Dies soll durch entsprechende Verlinkungen geschehen.

Herr Luckhaus trägt die gemeinsame Position der Gemeinden vor, Fracking so lange auszusetzen, bis Gefahren vollständig auszuschließen seien (Ergänzungshinweis: nahezu gleichlautende Resolutionen liegen derzeit von fast allen betroffenen Städten und Gemeinden im LK vor).

Nach Aussage von **Herrn Windhaus** habe der Gesetzgeber bisher eine UVP mit der hierfür notwendigen UVS für Fracking-Maßnahmen nicht gefordert. Man habe bisher in UVP-Verfahren nur Auswirkungen auf die Tagesoberfläche und den Bereich des nutzbaren Grundwassers betrachtet und nicht die Fördertiefen von 3000 m und mehr.

Beim Fracking handele es sich um eine Behandlung des Bohrloches, um das Gas am „Fließen“ zu halten. Die erzeugten Risse im Gestein können bis zu mehreren 100 m lang sein. Die bisher in diversen Gutachten (u. a. UBA Gutachten) bewerteten Maßnahmen betreffen alle die **unkonventionelle** Gasförderung in Tiefen bis 1600 m. Ein Vergleich mit der hiesigen **konventionellen** Gasförderung in Tiefen von 3000 bis 5000 m mit der entsprechenden Überdeckung sei nicht angebracht. Man müsse sich auf diese seit Jahrzehnten ohne erkennbare Umweltschäden durchgeführten Frackbehandlungen in der konventionellen Gasförderung konzentrieren und überlegen, was hier zu beachten wäre.

Im nächsten Themenbereich geht es um die **Verpressung von Lagerstättenwasser**. **Frau Twesten** bittet das LBEG um eine Erläuterung des Begriffs/eine Definition und ob es Analysen der jeweiligen Zusammensetzung gäbe. Sie spricht die Schadensfälle vom 24.05.2013 in Wittorf und 07.06.2013 in Rotenburg an und ist der Meinung, grundsätzlich dürfe unser Trinkwasser trotz vorhandener Genehmigungen zur Ver-

pressung keinen Gefahren ausgesetzt werden. Des Weiteren ist der Transport, die Umfuhr von Lagerstättenwasser aus dem LK VER nach ROW unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, welche Verpressmengen in welcher Größenordnung an den jeweiligen Verpressstellen im LK genehmigt worden sind – ihres Erachtens ist ein generelles Verbot der Verbringung von Lagerstättenwassern in andere Verpressbohrungen als den Förderorten anzustreben.

Herr Windhaus antwortet, bei der Erdgasförderung werde Feuchtigkeit, Lagerstättenwasser, mitgefördert. Das Gas müsse gereinigt und getrocknet werden, bevor es an den Verbraucher abgegeben werden könne. Das dabei anfallende Lagerstättenwasser werde wieder in die alte Lagerstätte verpresst, aber z.T. auch in ca. 1000 m Tiefe in einen begutachteten aufnahmefähigen Horizont (Kalkarenit) versenkt. Hierfür bestünden bestandskräftige bergrechtliche Genehmigungen.

Eine Reinigung/Aufbereitung des Lagerstättenwassers sei zwar theoretisch möglich, führe aber zu vielen anderen Problemen. Die anfallenden Abfälle sowie das Salz müssten entsorgt werden und das Lagerstättenwasser über große Entfernungen transportiert werden. Eine entsprechende Aufbereitungsanlage gäbe es derzeit nicht.

Herr Rathjen bittet darum, dem Protokoll einen Sachstand zu den verpressten Mengen beizufügen.

Herr Bargfrede bezweifelt die Dichtheit der mächtigen Tonschicht(en) zwischen dem Trinkwasser der Rotenburger Rinne und dem Horizont zur Verpressung des Lagerstättenwassers in ca. 1000 m Tiefe. Nach seinen Recherchen habe es im Raum Wittorf bereits mehrere Bohrungen bis 700 m Tiefe durch die Tonschicht(en) hindurch gegeben. Seinerzeit seien diese Bohrungen sicherlich noch nicht so gut wieder abgedichtet worden wie nach heutigen Standards.

Frau Skerra fragt nach den Möglichkeiten der Reinigung von Lagerstättenwasser bei der DOW in Stade. Sie habe auf eine entsprechende Anfrage die Antwort erhalten, dass die Reinigung des Lagerstättenwassers in der dortigen Abwasserreinigungsanlage möglich sei.

Herr Windhaus antwortet, die Kavernen der DOW stehen unter Aufsicht des LBEG. Die geförderte Sole enthält nur Salz und keine weiteren Schadstoffe. Das Salz wird dann herausgefiltert und das salzfreie Wasser wieder im Kreislauf genutzt. Die Industrie sei zwar aufgefordert, Möglichkeiten zur Reinigung des Lagerstättenwassers aus den Kohlenwasserstoffhorizonten zu finden, eine anwendbare Technik gäbe es derzeit aber noch nicht. Es müsse Trinkwasserqualität erzielt werden und die ordnungsgemäße Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle und Salze müsse gewährleistet sein.

Nachdem zu diesem Thema keine Wortmeldungen mehr vorliegen, geht es um den Punkt **Erdölförderung in Sothel** durch die PRD. Die Fragen sollten nach Vorschlag von Frau Twesten für die nächste Sitzung gesammelt und wenn möglich, mit der Einladung versandt werden. Sobald die entsprechenden Anträge und Unterlagen vorliegen, sollte eine öffentliche Präsentation seitens des Unternehmens zu diesem Vorhaben erfolgen.

Für die weiteren Sitzungen sollten, soweit möglich, Einladungen, Protokolle und Gutachten per e-mail mit den entsprechenden Verlinkungen zur Verfügung gestellt werden.

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

gez.

gez.

gez.

(Twesten)
Vorsitzende

(Dr. Lühring)
Erster Kreisrat

(Lüdemann)
Protokollführer